

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: <b>X/2021/022</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>18.11.2021</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>24.11.2021</b>

Tagesordnungspunkt

**Gewährung eines Liquiditätskredites für die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Aurich stellt -sofern alle rechtlichen Voraussetzung vorliegen und die Stadt Emden entsprechend handelt- der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH liquide Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs der Phase 1 „Bau der Zentralklinik“ in Höhe von bis zu 6,5 Mio. € zur Verfügung.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt Emden und der Landkreis Aurich haben sich verpflichtet, den Finanzbedarf der Phase 1 „Mittel für die Durchführung von Planungsunterlagen bis zur Haushaltunterlage Bau und den Erwerb der Grundstücke“ in Höhe von insgesamt 12,5 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Mit der letzten Zahlung im Oktober 2021 wurden der Trägergesellschaft die Gesamtsumme überwiesen.

Außerdem haben der Landkreis Aurich und die Stadt Emden 2016 und 2017 zusätzliche Einlagen in Höhe von insgesamt 2 Mio. € getätigt.

Die der Trägergesellschaft insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel sind zwischenzeitlich weitestgehend verausgabt.

Die beabsichtigte Änderung des Konsortialvertrages ergänzt die bisherige Regelung dahingehend, dass weitere erforderliche Mittel von den Konsorten –ggf. vorbehaltlich der jeweils erforderlichen Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde- als Liquiditätskredite im Rahmen einer Konzernfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Nach aktueller Planung der Trägergesellschaft sind bis zum Ende des 2. Quartals 2022 (voraussichtlicher Erhalt der HH-Genehmigung 2022) liquide Mittel zur Deckung der in Abs. 1 genannten Kosten in Höhe von rd. 13 Mio. € erforderlich.



Damit der Landkreis Aurich bereits jetzt die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen kann, ist ein entsprechender Beschluss erforderlich. Die Deckung dieser Beträge erfolgt aus den liquiden Mitteln des Cash-Pools bzw. –sofern diese Mittel nicht ausreichen- aus der Aufnahme eines Konzernkredites entsprechend der Veranschlagung in der HH-Satzung 2021 (5 Mio. €). Die hierfür erforderliche Genehmigung ist dann noch einzuholen.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>12.11.2021</b>	<b>Unterschrift</b> <b>gez. Meinen</b>
---	---

